PLANZEICHEN FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

(WA)

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4

Grundflächenzahl als Höchstmaß

 $\parallel / \parallel \parallel$

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

4,5 / 6,5 / 7,5

Wandhöhe als Höchstmaß

GH1 = 9.5| GH2 = 11.0 |

Gesamthöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Nur Einzelhäuser zulässig

Offene Bauweise

ED

E

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

EDH

Einzel- und Doppelhäuser sowie Hausgruppen zulässig

Verkehrsflächen (I)



Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen (II)



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Wohnweg)



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Fuß-/Radweg)



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



(Verkehrsbegleitgrün)

Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

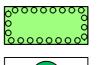
Grünflächen



Öffentliche Grünflächen

Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Anpflanzen: Bäume

Sonstige Planzeichen (I)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Flächen für Carports und Stellplätze



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, hier: Abgrenzung des Maßes der Nutzung

Sonstige Planzeichen (II)



Besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes

- LS 1: Lärmschutz-Wand mit einer Höhe von 4,0 m, gemessen ab 438,4 m ü.NHN
- LS 2: Lärmschutz-Wand mit einer Mindesthöhe von 6,0 m, gemessen ab 439,0 m ü.NHN

Besondere Anlagen Vorkehrungen zum Schutz vor



schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes - "Baulicher Lärmschutz"

Sichtdreiecke innerhalb des Wohngebietes

Sichtdreieck zur Kreisstraße DLG 7

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

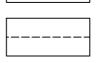
Bemaßung in Meter

2570

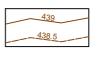
Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern

6,5

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

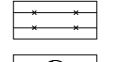


Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen



Bestehende Höhenlinien in Meter über NHN

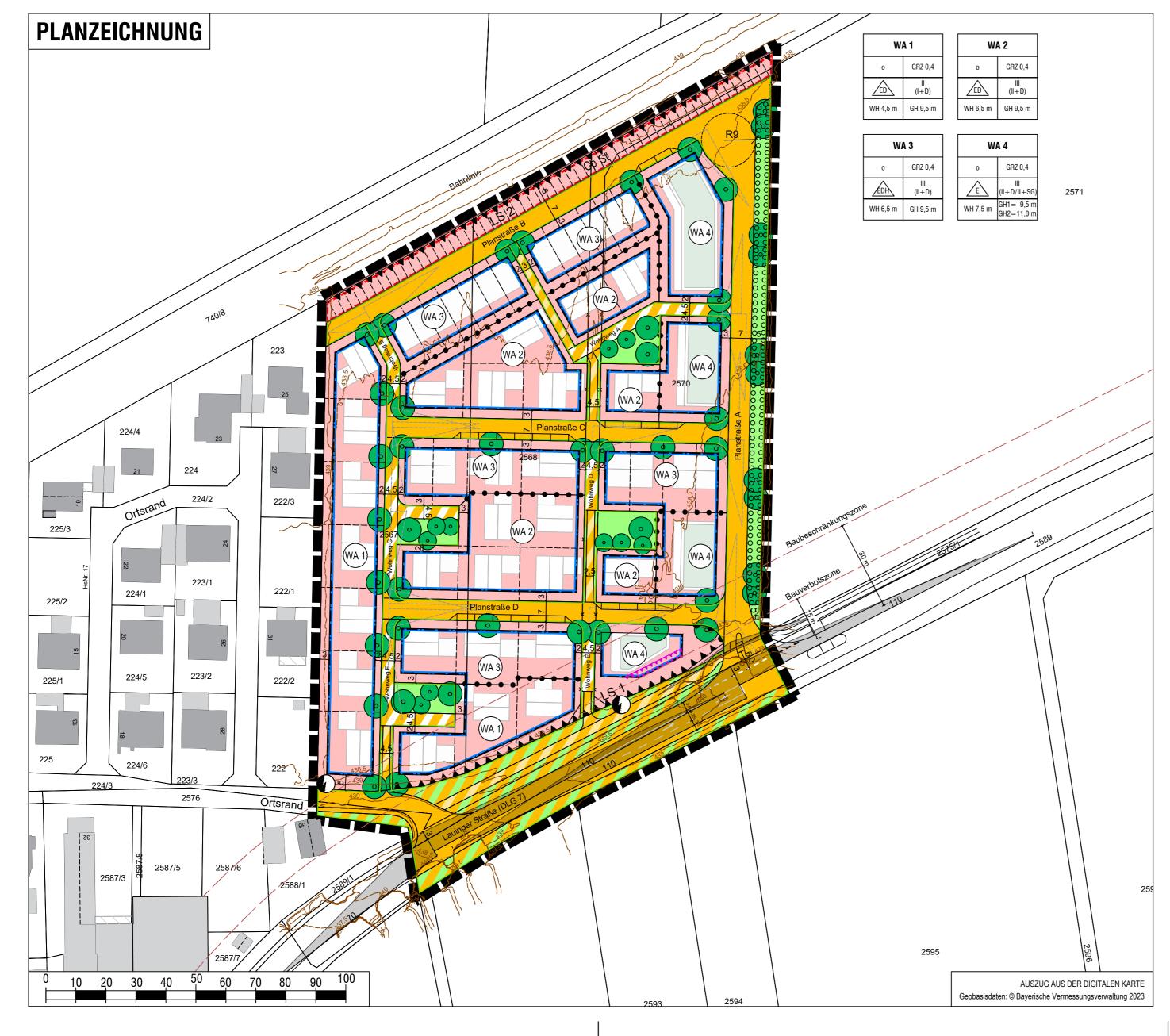
Landwirtschftlicher Abwandweg (Fl.Nr. 2569)



wird gemäß Art. 8 Abs. 5 BayStrWG eingezogen



Mögliche Lage von Versorgungsanlagen, hier: Trafostation



VERFAHRENSVERMERKE

Gundelfingen a.d. Donau, den ___.__.2025

- a Der Stadtrat der Stadt Gundelfingen hat am 16.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Echenbrunn Nord Ost II" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.05.2024 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Für den Vorentwurf des Bebauungsplans "Echenbrunn Nord Ost II" in der Fassung vom 16.05.2024 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 29.05.2024 bis einschließlich 01.07.2024 stattgefunden.
- c Der Entwurf des Bebauungsplans "Echenbrunn Nord Ost II" in der Fassung vom 20.01.2025 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.02.2025 bis einschließlich 05.03.2025 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 31.01.2025 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Stadt Gundelfingen hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 02.06.2025 den Bebauungsplan "Echenbrunn Nord Ost II" in der Fassung vom 02.06.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieter Nägele 1. Bürgermeister	(Siegel)
Ausgefertigt	
Gundelfingen a.d. Donau, den2025	

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans "Echenbrunn Nord Ost II" wurde am ____.__.2025 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

(Siegel)

Dieter Nägele	
1. Bürgermeister	(Siegel)

STADT GUNDELFINGEN A.D. DONAU

Gundelfingen a.d. Donau, den . .2025



Landkreis Dillingen a.d. Donau

Dieter Nägele

1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN "Echenbrunn Nord Ost II"

A) Planzeichnung

Fassung vom 02.06.2025 Projektnummer: 23109 **OPLA** Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung Otto-Lindenmeyer-Str. 15 86153 Augsburg Maßstab 1: 1.000 Tel: 0821 / 508 93 78 0 Mail: info@opla-augsburg.de Bearbeitung: I-net: www.opla-d.de Patricia Goj, Dipl.-Ing.

